

# Bei- f-ung

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 23. September.

### I n l a n d.

Berlin den 20. Septbr. Seine Majestät der König haben dem General-Lieutenant und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Grafen von Benckendorff, den Schwarzen Adler-Orden, dem Kaiserl. Russischen Staats-Rath Posen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Landrath von Wedell-Parlow zu Ungermünde den St. Johanner-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem evangelischen Bischof, Dr. Dräseke zu Magdeburg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem evangelischen Pfarrer Schmülder zu Soest und dem Bürgermeister Sdcker zu Petershagen, im Regierungs-Bezirk Minden, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den Landgerichts-Rath Wschenborn zu Naumburg zum Justiz-Rath und Mitglied des Stadtgerichts zu Potsdam, den Stadtgerichts-Direktor Niemann zu Prenzlau dagegen zum Rath bei dem Landgerichte zu Naumburg zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den Land- und Stadtgerichts-Assessor Bene in Bochum zum Justiz-Rath zu ernennen geruht.

Im Bezirke der Königl. Regierung zu Bromberg ist der Kandidat Gottfried Daniel Friedrich Ludwig Mellin zum Pfarr-Adjunkt bei der evangelischen Kirche in Koronowo ernannt worden.

33. Kk. Hh. der Prinz und die Prinzessin Albrecht sind von Magdeburg hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, von Schuckmann, ist aus Schlesien, Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des IVten Armee-Corps, von Jagow, von Magdeburg, Se. Exc. der General-Lieutenant, Gouverneur des Fürstenthums Neuchatel und Kommandeur der 15. Division, von Pfuell, von Magdeburg, Se. Durchl. der General-Major und Kommandeur der 15. Kavallerie-Brigade, Prinz George zu Hessen-Kassel, von Frankfurt a. d. N., der General-Major und Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade, von Sandrart, von Stettin, Se. Excellenz der Kais. Russische Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Ribeaupierre, von Dresden, und der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, von Mansuroff, von Magdeburg hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Direktor des Militair-Ökonomie-Departements im Königl. Kriegs-Ministerium, Kdhn von Faski, ist nach Preußen, und der diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Dänischen Hofe, Graf von Raczynski, nach Kopenhagen abgereist.

### A u s l a n d.

#### F r a n k r e i c h.

Paris den 12. Sept. Die Tribune behauptet, die Regierung gehe ernstlich mit dem Plane der Auf-

Abfertigung der Deputirten-Kammer um. „Die doktrinaire Partei“, sagt dieses Blatt unter Andern, „wird durchaus Recht behalten. Nicht ohne Absicht hat Herr Guizot den König auf einem Theile seiner Reise begleitet. Die Huldigungen der Beamten-Welt, die man dem Monarchen auf seinem Wege vorbereitet hat, sind geeignet, ihn auf seinen früheren Beschluß zurückzuführen.“

Die legitimistischen Blätter melden, die Herzogin von Berry sei bei ihrer Ankunft in Florenz mit Jubel empfangen worden; die liberalen Oppositions-Blätter wollen hingegen wissen, die Toskanische Regierung habe der Prinzessin einen längern Aufenthalt in Florenz untersagt.

Vorgestern wurden von dem Ministerium des Innern mehrere geheime Agenten nach der Vendee abgesandt.

Die Magistrate von la Croix-Rousse und la Guillotière, den beiden Vorstädten von Lyon, haben die ihnen unter den lockendsten Bedingungen vorgeschlagene Vereinigung mit der Stadt einstimmig zurückgewiesen.

Der Courier français äußert über die Reise des Königs: „Die Reise Ludwig Philipps ist so gut wie beendigt, ohne etwas Anderes hervorgebracht zu haben, als Reden, wie man deren unter der Restauration hielt und Lobhudeleien in den ministeriellen Blättern, die ebenfalls ganz nach dem Muster derjenigen gedreht sind, die uns die Restauration im Moniteur hinterlassen hat. Der mit so großer Sorgfalt geschilderte und übertriebene Enthusiasmus ist in Rauch aufgegangen, und die Dets-Bebrden werden bald die Kosten zu berechnen haben, welche die Festlichkeiten den Städten verursacht. Der politische Zweck, den man der Reise nach Cherbourg unterlegte, ist in Folge des schlechten Wetters fehlgeschlagen. Die Evolutionen der Englischen Jachten, das Zustromen einer Menge vornehmer Engländer sollten, so sagte man, die vertraute Freundschaft zwischen Frankreich und Großbritannien darthun und der Zusammenkunft der Nordischen Monarchen gewissermaßen zum Gegengewicht dienen; das schlechte Wetter hat dies aber nicht gestattet. Hatten vielleicht zwei Worte, die der König in seine Anrede an die National-Garde von Caen einfließen ließ und die in allen Reden vorkommen, die er in den ersten sechs Monaten nach seiner Thronbesteigung gehalten, den Zweck, jene Lücke zu ergänzen? Wir meinen die Worte Zemiappes und Volny, die aus den offiziellen Reden, seitdem es für ausgemacht galt, daß die Regierung in gutem Vernehmen mit den fremden Mächten stehe, ganz verschwunden waren, und jetzt in der vom König in Caen gehaltenen Rede wieder zum Vorschein gekommen sind.“

Einigen Blättern zufolge, wollen die hiesigen Legitimisten dem Herzoge von Bordeaux zu seiner Volljährigkeit einen mit Brillanten besetzten Degen und

ein Paar goldene Sporen zum Geschenk machen; über die dem Prinzen bei dieser Gelegenheit zu überreichende Adresse sind sie noch nicht einig, und wollen den Vicomte von Chateaubriand um Abfassung einer solchen ersuchen.

Es wandern sehr viele Legitimisten nach Prag aus; von den ärmeren unternehmen sehr viele diese Reise zu Fuß.

General Trezel ist mittelst telegraphischer Depesche nach Paris berufen, so daß die Expedition nach Vugia aufgehoben zu seyn scheint.

Zu Livorno ist ein Amerikaner aus Newyork, Hr. James Fen . . . y, verhaftet worden; man glaubt, wegen politischer Gründe.

Paris den 13. September. Der König und die Königl. Familie sind gestern Abend um 8 Uhr von ihrer Reise nach Cherbourg wieder hier eingetroffen.

Das ministerielle Abendblatt erklärt die von dem Messenger gegebene Erzählung von einer Unterredung zwischen dem Könige und der Herzogin von Braganza für vollkommen ungegründet.

Galignani's Messenger meldet: „Der Marquis v. Loulé und seine Gemahlin, die Infantin Donna Anna von Portugal, sind, wie wir vernehmen, gestern von hier nach Boulogne abgereist, wo ein Paketboot sie erwartet, um sie nach Lissabon zu bringen. Die Nachricht, daß der Marquis noch einige Zeit in Frankreich bleiben werde, um gewisse, mit der Regierung eröffnete Unterhandlungen fortzuführen, war also falsch. Die Herzogin v. Palmella, die Familie des Generals Saldanha und mehrere andere Portugiesen, denen Plätze auf jenem Paketboot eingeräumt waren, sind ebenfalls nach Boulogne abgereist.“

Der Messenger erzählt mit einer Menge von Details, daß eine Partie zwischen dem Herzoge von Leuchtenberg und der Königin Donna Maria beschloffen worden und daß die diesseitige Regierung, deren Plan zu einer Heirath zwischen dem Herzoge von Nemours und der jungen Königin dadurch vereitelt worden, davon Anlaß genommen habe, den Herzog von Leuchtenberg, der aus Italien über Straßburg nach Frankreich gekommen war, aus dem Lande zu verweisen und die Herzogin von Braganza, so wie die Königin Donna Maria, vor ihrer Abreise nach England mit großer Kälte zu behandeln.

#### Portugal.

Lissabon den 27. August. Die hiesige Cronica vom 23. d. M. enthält eine offizielle Mittheilung von dem obersten Magistrats-Beamten der Stadt Beja in Alentejo, worin dieser meldet, daß er auf die Nachricht, es habe sich zu Durique ein Guerilla-Corps von ungefähr 1000 Mann gesammelt, am 14. sich mit sämmtlichen zu seiner Verfügung stehenden Streitkräften nebst einem Corps constitutioneller Freiwilligen, die kurz vorher von

Lissabon aus zu ihm gestoßen waren, dorthin begeben und es gänzlich in die Flucht geschlagen habe, nachdem er denselben 30 Mann getödtet und 17 gefangen genommen.

Ueber den letzten Zustand der Dinge in Portugal enthalten die Times in ihren Privat-Korrespondenzen aus Lissabon vom 26. August noch folgende nähere Details: „Die bedeutenden Hülfsmittel, welche Lissabon besitzt, werden jetzt sämmtlich aufgeboten, um die Hauptstadt, eben so wie Porto, mit Verteidigungswerken und Redouten zu umgeben. Viele Tausende von Menschen sind an diesen Arbeiten beschäftigt; man hat einige Forts errichtet, die bereits mit Artillerie besetzt sind, und der Herzog von Braganza läßt sich täglich schon früh um 4 Uhr unter den Arbeitern blicken und scheint einen Theil seiner natürlichen Lebendigkeit auf dieselben zu übertragen. Gestern ist General Saldanha mit zwei Dampfbooten und einigen anderen kleinen Fahrzeugen, worauf sich das 5. Jäger- und das 15. Infanterie-Regiment, zusammen etwa 1000 Mann von der Portuogarnison, befanden, von Porto hier eingetroffen; der größere Theil der in Porto zurückgebliebenen Truppen soll binnen Kurzem auch noch nachfolgen. Die Belagerungs-Armee von Porto ist in Estremadura eingerückt und hat sich mit der ehemaligen Garnison von Lissabon und den Streitkräften, welche den Bisconde von Molellos auf seiner Flucht aus dem Süden begleiteten, vereinigt, so daß sich diese ganze Macht jetzt auf 15 — 20,000 Mann belaufen soll, die jedoch größtentheils schlecht gekleidet und beschuht und sehr entmuthigt sind. Diese Streitkräfte ziehen sich von Ovidos und Caldas bis Santarem und von da über den Tajo bis Samora und Salvaterra zehn Leguas von Lissabon. Im Norden sind sie uns noch etwas ferner, aber sie streifen fortwährend umher und bleiben nirgends lange stehen. Aus allen eingezogenen Nachrichten geht hervor, daß der Feind nicht die Absicht hat, die Hauptstadt so bald einzuschließen, sondern vielmehr, sich die beiden festen Positionen am Tajo, Abrantes und Santarem, zu sichern und so den fruchtbarsten Theil von Alentejo zu behaupten.“

Die Madrider Hof-Zeitung enthält folgende Korrespondenz-Mittheilungen: „Saragossa den 23. August. Die ganze Bevölkerung Algarbiens steht unter den Waffen und führt einen furchtbaren Krieg gegen die Eindringlinge. Sogar diejenigen, die Anfangs für die Parthei der Donna Maria waren, haben sich wegen der von den Fremdlingen (die fast die ganze Streitmacht der Villaforschen Division bildeten) verübten Räubereien und Ausschweifungen gegen sie erklärt. Der hiesige Platz, wo sich fast alle Truppen Dom Pedros in Algarbien concentrirt haben, wird von den Guerillas D. Miguels so blokirt, daß die Einwohner sich nicht 50 Schritte weit vor die Thore wagen dürfen; das

selbe ist in Olyhaon der Fall. Am Abend des 21. wurde hier die Aufhebung der Belagerung von Porto durch eine Erleuchtung gefeiert; gleichzeitig sahen wir aber eine traurige Illumination, indem in Olyhaon eine Feuersbrunst ausgebrochen war, die durch ein lebhaftes, von 11 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends dauerndes Gefecht veranlaßt war, in Folge dessen die Pedroisten den Besitz des Platzes ihren Gegnern überlassen mußten. Am folgenden Tage gingen 300 Ausländer von hier dahin ab und kehrten, da die Guerillas sich bereits zurückgezogen hatten, schon am 22. Morgens um 10 Uhr nach ihrem hiesigen Hauptquartier zurück.“

#### S p a n i e n.

Madrid den 3. September. Der Infant Don Francisco de Paula ist mit seiner Familie vorgestern aus San-Sebastian hierher zurückgekehrt und stattete sogleich nach seiner Ankunft dem Könige und der Königin einen Besuch ab.

Einem Berichte des General-Capitans von Andalusien vom 28. v. M. zufolge, war der Gesundheits-Zustand dieser Provinz vollkommen befriedigend bis auf die Stadt Huelva, in welcher vom 23. bis zum 26. v. Mts. 45 Personen an der Cholera erkrankt und 15 gestorben waren. Das Gerücht von dem Ausbruche der Cholera in Sevilla hat sich nicht bestätigt.

#### Oesterreichische Staaten.

Prag den 15. September. Aus Münchensgrätz sind unterm vorgestrigen Datum über die dort stattfindende Vereinigung Hoher Häupter folgende Nachrichten hier eingegangen: Der am 10. September um 1½ Uhr in Görlitz angekommene Kaiser von Rußland legte die zehn Meilen betragende Strecke von Görlitz nach Münchensgrätz auf der in diesem Jahre fertig gewordenen schönen Gebirgs-Straße in sechs Stunden zurück und traf um halb 8 Uhr Abends im Schlosse zu Münchensgrätz ein. Se. Majestät unser Kaiser war dem Russischen Monarchen in der Richtung von Liebenau entgegengefahren und beide Souveraine langten in dem sechs-spännigen Wagen unsers Kaisers an. Hundert und ein Kanonenschüsse und ein stark besetztes militärisches Musik-Corps verkündigten die Ankunft Ihrer Majestäten. Ihre Majestät die Kaiserin nebst dem Großherzoge und der Kaiserin von Sachsen-Weimar empfingen die beiden Kaiser auf der Treppe. Diese Erlauchte Versammlung ist seitdem durch die in der Nacht vom 11. auf den 12. erfolgte Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen vermehrt worden. Die Allerhöchsten Herrschaften bewohnen das Gräflich Waldsteinsche Schloß, und speisen täglich zusammen mit einer Anzahl zur Tafel geladener Gäste. Abends versammelt man sich gewöhnlich bei Ihrer Majestät der Kaiserin. In dem Schloß-Theater gab gestern die von Prag hierher berufene Schauspieler-Gesell-

schaft eine gelungene Vorstellung. Sonntag wird eine Oper und Dienstag abermals ein Lustspiel aufgeführt werden. Die Anwesenheit der hohen Haupter hat natürlich die Gegenwart eines zahlreichen Hofstaates und vieler angesehenen Staats- und Geschäftsmänner zur Folge.

Wien den 14. September. In Skutari erwartete man nach den neuesten Briefen mit Ungeduld das Resultat der nach Konstantinopel abgeschickten Deputation, man glaubte, daß dieselbe, welche dem Sultan neben der Bitte um Abberufung des Namik Pascha zugleich die um Wiedereinsetzung Mustapha Paschas zu Füßen legen soll, bis zum 27. August in dieser Hauptstadt eingetroffen seyn dürfte und hoffte deswegen auf baldige Entscheidung. Bis dahin besteht ein jedoch nicht förmlicher Waffenstillstand zwischen der Garnison der Citadelle und den Einwohnern der Stadt und des Landes, und je nachdem jene Entscheidung nun lautet, wird Albanien entweder von Neuem der Schauplatz blutiger Scenen werden, oder die Ruhe daselbst gänzlich hergestellt seyn.

### Italien.

Die „Augsburger Abendzeitung“ schreibt von der Italienischen Gränze vom 4. Sept.: Die Anzahl der Truppen, welche sich bei Mantua sammeln, wird durch den täglich neuen Zuwachs immer bedeutender. Es wird hier das größte Uebungs-Lager, das vielleicht je existirt hat, geschlagen werden, indem gegen 90,000 Mann mit 300 Kanonen da zusammenkommen. Von der Kavallerie können nur 4 Regimenter Theil nehmen, theils wegen Mangel an Futter, theils wegen nicht geeigneten Terrains. — An den Festungswerken von Verona arbeiten täglich 4000 Soldaten.

Turin den 5. September. Gestern versammelte sich in dem königlichen Archiv die von dem Könige ernannte Kommission für das Studium der vaterländischen Geschichte.

Der König hat den hiesigen Domherrn Cottolengo, der täglich aus eigenen Mitteln über 300 hiesigen Armen Unterstützung verschiedener Art, gewährt, zum Ritter des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens ernannt.

Das Kriegsgericht in Genua hat folgende sechs Personen, nämlich den Arzt Drisini, die Handlungsdienner Heinrich und Joseph Noli, den Uhrmacher Gaggini, den Sergeanten Turffs und den Kanonier Piacenza der Theilnahme an dem Militär-Komplot für schuldig erklärt, die von den vier dem Civilstande angehörenden Angeklagten erhobenen Einwendungen gegen die Kompetenz des Kriegsgerichts zurückgewiesen, und in Erwägung der zu Gunsten der vier Ersteren obwaltenden mildernden Umstände den Heinrich Noli zu lebenslänglichem, den Doktor Drisini zu 20jährigem, den Joseph Noli zu 3jährigem und den Gaggini zu 1jährigem Gefängniß, die Solda-

ten Turffs und Piacenza hingegen zum schimpflichen Tode verurtheilt. Die Vollziehung des Urtheils an den beiden Letzteren ist von dem dortigen Gouverneur, Marquis Paulucci, suspendirt worden, der die Kronräthen der königl. Gnade empfohlen hat.

Die Venetianer Zeitung widerspricht der Nachricht, daß die Dilligence von Mestre bei Venedig von Straßenräubern angefallen, und einer der Reisenden auf Befehl der geheimen Secte: „Giovine Italia“ ermordet worden sei.

Ankona den 1. Sept. Außer den vielen Verhaftungen in der Romagna und in Umbria sind auch in Ancoli zwei angesehenere Personen und in hiesiger Stadt die H. T. Galetti und F. Scelimi verhaftet worden, alle wegen politischer Meinungen, nachdem strenge Hausdurchsuchungen bei ihnen vorgenommen worden waren. Die Verhafteten wurden nach dem Fort S. Leo gebracht. Man bemerkte, daß den Verhaftungen Französische Grenadiere beiwohnten. Die Polizei in den Marken ist äußerst streng, und auch sonst unbescholtene Personen werden beaufsichtigt. Der Chef der Centurionen ist nach Ferrara gegangen, um dort eine bedeutende Anzahl Gewehre in Empfang zu nehmen. Man spricht von einem Deserter-Lager bei Bologna, weil man etwas von Neapel her, so wie eine Verstärkung der hiesigen Französischen Garnison besorge. (Leipz. Zeit.)

Ankona den 5. September. (Allg. Zeit.) Es geht hier wunderbarlich zu. Während die Stadt völlig ruhig ist, kam es den Franzosen plötzlich in den Sinn, einen feindlichen Anschlag zu fürchten, und General Cubières rief deshalb alle Offiziere und Unteroffiziere zusammen. Alle ergriffen nun Vorsichts-Maßregeln, jeder versah sich in seiner Wohnung mit Waffen und Munition, worüber denn eine ernstliche Spannung zwischen ihnen und den Bürgern eintrat. Die Ankonitaner stoßen sich übrigens an der Sache nicht.

### Schweiz.

Zürich den 11. September. In der gestrigen 41sten Sitzung der Tagsatzung wurde die Gesandtschaft von Neuchatel nach abgelegter Erklärung, daß dieser Stand die Sarner Konferenz für aufgelöst betrachte und von derselben zurückgetreten sei, beeidigt. Da der Zweck der militärischen Occupation des Kantons Neuchatel durch die Beschickung der Tagsatzung durch diesen Stand erreicht ist, so wurde einmüthig beschlossen, daß sämtliche nach demselben bestimmte Truppen nach Hause entlassen werden sollen. Eine Erklärung von Seiten der Gesandtschaft von Neuchatel, daß durch die Beschickung der Tagsatzung kein Nachtheil für die Integrität der Neuchateller Kantons-Verfassung und für die Rechte des Königs von Preußen erwachsen solle, wurde zu Protokoll genommen.

Zürich den 12. September. Am 5. September wurde das eidgenössische Geld- und Mannschafts-

Konfingent des Kantons Basel zwischen Stadt und Land durch die hierzu bestellte Kommission in einer einzigen Sitzung auf folgende Weise getheilt: Geld: Stadt 14,145 Fr. Land 8805 Fr. Summa 22,950. Mannschaft: Stadt 1 Compagnie Artillerie (4 Zwölfpfünder, 71 M. Artilleristen), 60 M. Train, 33 Train-Pferde, 1 Comp. Infanterie. Land: 32 M. Kavallerie, 5 Compagnie Infanterie sammt dem Stab des Bataillons. Der Republikaner fügt dieser Nachricht bei: „Nach Beendigung dieses wichtigen Geschäfts sah man mit Vergnügen die Deputirten der beiden Landestheile bei einem freundschaftlichen Mahle einträchtig versammelt. Die schnelle und friedliche Erledigung dieser Angelegenheit ist größtentheils dem persönlichen Charakter der Kommissarien (von der Landschaft waren nur gegenwärtig: die H. H. Gutswiller, Präsident Plattner und Mösmer, Landrath) zuzuschreiben.“

#### Deutschland.

Frankfurt a. M. den 15. September. In Darmstadt ist gestern früh der bekannte Dr. Wilhelm Schulz verhaftet und in das dasige Rheinthor-Gefängniß gebracht worden.

#### Vermischte Nachrichten.

Berlin den 19. September. Die im heute ausgegebenen 14ten Stücke der Gesetz-Sammlung enthaltene Urkunde über die Stiftung eines Verdienst-Ehrenzeichens für Rettung aus Gefahr, lautet also: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. u., haben bereits durch Unsere Verfügung an das vormalige General-Direktorium vom 6. März 1802 die Verleihung einer Verdienst-Medaille zur Belohnung Derjenigen angeordnet, welche sich zur Rettung und Hilfe ihrer Mitbürger in Gefahr begeben. Da diese Medaille jedoch nur zur Aufbewahrung, als ein ehren- des Andenken an die verdienstliche Handlung des Empfängers bestimmt ist, so haben Wir Uns bewogen gefunden, neben derselben eine zweite zu verleihen, die zur Belohnung einer besonders ausgezeichneten Hülfsleistung gereichen und deshalb als eine höhere Stufe des öffentlichen Anerkennnißes betrachtet werden soll. Diese in Silber ausgeprägte Denkmünze soll auf der Hauptseite Unser Brustbild mit der Deutschen Umschrift Unser Namens und auf der Rehrseite einen Eisenkranz mit der Inschrift: „Für Rettung aus Gefahr“ enthalten. Sie soll an einem orangefarbigem Bande, mit zweien weißen schmalen Streifen auf den Seiten, im Knopfloche getragen werden, und wird, auf den Antrag Unser Ministers des Innern und der Polizei, von Uns Allerhöchstselbst verliehen.“

Die Vorzüge, welche Wir, nach Inhalt der Erweiterungs-Urkunde für Unsere Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1810, den Inhabern der allgemeinen Verdienst-Medaille bewilligt haben,

wollen Wir auch den Besitzern dieser neuen Verdienst-Denkmünze beilegen, weshalb der etwa verwirkte Verlust derselben, wie bei andern Orden und Ehrenzeichen, auch nur von Uns Allerhöchstselbst festgesetzt werden darf. Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben Berlin, den 1. Februar 1833.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Die unter Nr. 1457. des erwähnten neuesten Stückes der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 28. v. M. verfügt, daß, wenn bei Beleidigungen unter Privat-Personen der Kläger seine Injurien-Klage oder, bei eröffneten fiskalischer Untersuchung, seine Denunciation bis zur Vollstreckung des Urtheils zurücknimmt, oder wenn beide Theile sich bis dahin versöhnen, das gerichtliche Verfahren aufgehoben und die Akten-Repositoryn verfügt werden soll. Sind jedoch öffentliche Behörden oder Beamte beleidigt worden, so soll die Zurücknahme der Klage oder der erfolgten Anzeige zur Untersuchung und Bestrafung, so wie der Erlaß der erkannten Strafe, nur mit Genehmigung der dem Beleidigten vorgesetzten Dienst-Behörde geschehen.

Breslau. Aus dem so eben erschienenen Index lectionum für das bevorstehende Winterhalbjahr erhellt, daß in demselben überhaupt 184 Vorlesungen werden gehalten werden. Nämlich in der evangelisch-theologischen Fakultät 26, in der katholisch-theologischen Fakultät 16, in der juristischen Fakultät 23, in der medicinischen Fakultät 43, in der philosophischen Fakultät 76. Hierzu kommen 14 Vorlesungen der Lectoren, sowie die Uebungen in der Musik, der Reit- und Fechtkunst.

Der mit bedeutenden Kosten neuerbaute Thurm an der evangelischen Kirche zu Gutsstadt (Kreis Heilsberg, Regierungs-Bezirk Königsberg) stürzte in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. in einander, ohne jedoch weiteren Schaden anzurichten.

Heidelberg den 11. September. Vorgestern ward in der Nähe unserer Stadt in einem der Steinbrüche bei dem Steinprengen ein Arbeiter mit in die Luft gesprengt. Er war ein im Geschäfte erfahrener, aber auch verwegener Mensch. Die Gefahr kennend, begab er sich dennoch, als der Schlag ihm nicht schnell genug vor sich ging, vor das Bohrloch, blies mit dem Munde in das Feuer, der Schuß ging ihm sogleich in den Kopf, warf seinen Körper haushoch, riß ihm das eine Bein ab, die Weste vom Leibe und er fiel als zerstückelte Leiche zur Erde.

Fensterluxus in Petersburg. In dieser Hauptstadt giebt es ordentlich eine Glasherrschaft; da sieht man viereckige Glasscheiben, die 5, 6, ja noch

mehr Fuß hoch sind. Dst besteht ein ganzes Fenster aus einer einzigen Scheibe, wie man besonders in Modemagazinen, in Gewölben u. s. w. sieht. Wer es bezahlen kann, der wählt hierzu Spiegelglas; andere haben solche Scheiben von gewöhnlichem Glase. Diese Mode brachte die Kaiserin Katharina II. auf, welche solche Spiegelgläser in ihrem Palaste zu Zarskoe-Selo machen ließ.

Eine Frau aus der Lohorikaste (Blechschmiedszunft) in Bombay (Ostindien) hatte mit einem Soldaten verbotenen Umgang gepflogen; die ganze Zunft versammelte sich deshalb, um ein Strafurtheil zu fällen, und verurtheilte — den Mann der Frau zu einer Strafe von 200 Rupien, weil er keine bessere Aufsicht über seine Frau geführt habe.

In New-York herrscht auch unter dem Volke ein merkwürdiges Selbstgefühl; jede Waschfrau läßt sich Lady tituliren. Es erinnert dies an die Spanischen Bettler, die mit den Worten abgewiesen werden müssen: ich bedaure, mein Herr, daß ich Ihnen nicht gefällig seyn kann.

### Bekanntmachung.

Am 6. Februar c. sind durch zwei Gränz-Beamte in der Gegend zwischen der Cieluch-Mühle und dem sogenannten Kupferhammer im Schildberger Kreise des Regierungs-Bezirks Posen, in einer Schonung ohnweit des Prošna-Flusses, 7 Stück rohe Roß- und 37 Stück rohe Rindshäute gefunden worden, deren verbotswidrige Einschwarzung muthmaßlich durch Wieruschauer Einsassen, welche die Flucht ergriffen, bewirkt worden ist.

Die erwähnten Häute sind in Beschlag genommen, vorschriftsmäßig desinficirt und durch das Königl. Haupt-Zollamt in Podzameze am 12. Juni c. nach zuvoriger Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins, für 85 Rthlr. öffentlich verkauft worden.

Da sich die unbekanntten Eigenthümer dieser rohen Häute zur Begründung ihres etwaigen Anspruches auf den Versteigerungs-Erlos bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden sie hierzu in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Th. I. der Gerichts-Ordnung mit dem Bemerken aufgefodert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Podzameze melden sollte, die Verrechnung des quaest. Geldbetrages zur Königl. Kasse ohne Anstand erfolgen wird.

Posen den 7. August 1833.  
Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung der Schreibmaterialien und sonstigen Kanzlei-Bedürfnisse des Landgerichts, welche jährlich ungefähr 200 Ries Kanzlei-, 205 Ries Konzept-, 15 Ries Aktendeckel-, 3 Ries Pack-, 16 Buchlösch-Papier, 260 Stück Hefnadeln, 181 Zaspelzwirn, 344 Bund Federposen, 129 Quart schwarze, 1 Quart rothe Dinte, 48 Pfund Siegelack, 8 Duzend Bleistifte, 82 Stück Rothstifte, 113 Loth Seide, 10,800 Stück große, 46,570 Stück kleine Oblate, 262 Pfund Bindfaden betragen, desgleichen die Lieferung der nöthigen Typen- oder Stein-drucksachen, und des dazu gehörigen Papiers, bestehend jährlich in circa 8 Ries klein Kanzlei-, 28 Ries klein Konzept-, 9 Ries klein Kanzlei-, 28 Ries Royal-Konzept-, und 41 Ries Median-Konzept-Papier, soll für die Zeit dreier Jahre, vom 1sten Januar 1834 ab, im Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu wird ein Termin auf den 8ten Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Körscher anberaumt, zu welchem diejenigen, welche sich dieser Lieferung unterziehen wollen, eingeladen werden.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 1. September 1833.

Königl. Preuss. Landgericht.

### Subhastations-Patent.

Daß hieselbst auf St. Martin sub No. 195. gelegene Grundstück, dem Heinrich Draber gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe desselben beträgt 926 Rthlr. Der pereintorische Bietungs-Termin steht am 12ten November cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius Gödke hier im Partheizimmer des Landgerichts an.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Umstände eintreten, erfolgen wird.

Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Posen den 18. Juli 1833.

Königl. Preuss. Landgericht.

### Subhastations-Patent.

Die sub Nr. 7. zu Rogalinek im Schrimmer Kreise gelegene Ackerwirthschaft nebst Zubehör, welche zu dem Nachlasse des Johann Franz Gromadzinski und dessen Wittwe Susanna Gromadzinska, zuletzt

verehelicht gewesenen Großmann gehört, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe desselben beträgt 887 Rthlr.

Die Vietungstermine stehen

am 5. November cur.,

am 5. Dezember cur.,

und der letzte

am 7. Januar 1834

Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Assessor Löffler im Partheizimmer des Landgerichts an.

Zahlungsfähige Kaufstücker werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Umstände eintreten, erfolgen wird.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Realansprüche an das Grundstück zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem letzten Vietungstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 16. August 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 3ten Decem-ber v. J. zu Koforzyn verstorbenen Fräuleins Aniela von Swięcicka auf den Antrag der Beneficial-Erben durch die Verfügung vom 6ten Mat. c. a. der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekanntes Gläubiger der Erblasserin hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem

auf den 3ten December c. a. Vormit-tag um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Re-ferendarius Danke angefesten Termine entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmäch-tigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Brieffschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termine ausbl. ibenden und bis zu demselben ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verluftig erklärt und mit ihren Forde-rungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden. Insbesondere werden 1) der Ignaz von Mierzewski, 2) Ig-naz von Winiński, 3) Anton von Roznowski und 4) die 4 Schwestern des Eaver von Zarembo, Fran-ziska, Justina, Honorata und Constantia, als Real-Gläubiger, deren Aufenthalt unbekannt ist, so wie folgende, ihrem Aufenthalte nach gleichfalls unbe-kannte Personal-Gläubiger: 1) der Bediente Nowa-ki, 2) der Jude Goloschmidt, 3) der Bediente Kę-

sicki, 4) der Bediente Melchior Taczkowski, und 5) die Franziska und Major Anton von Guszynskischen Eheleute, modo deren Erben, unter der vorstehend ausgedrückten Verwarnung zu diesem Liquidations-Termine vorgeladen, und wird sowohl ihnen, als den unbekanntes Gläubigern, zugleich aufgegeben, in dem gedachten Termine sich über die Wahl des Cu-rator Massae, und resp. über die Beibehaltung des Interims-Curators, Justiz-Commissarius Mittel-städt, so wie über die Höhe des demselben zu bewil-ligenden Honorars zu vereinigen. Von demjenigen, welcher sich nicht erklärt, wird angenommen werden, daß er dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitrete.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verbindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Mittelstädt, Salbach und Lanber als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Fraustadt den 2. August 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Ueber den Nachlaß des zu Grzybowo wodka im Breschener Kreise verstorbenen Gutspächters Koch von Czachorski, ist auf den Antrag seiner Gläu-biger der Konkurs heute eröffnet worden, und es steht zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger ein Termin auf

den 23ten Oktober d. J.

vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Strawinski Vormittags um 9 Uhr hieselbst an, zu welchem die unbekanntes Gläubiger unter der Verwarnung vor-geladen werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Anforderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewi-ges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gnesen den 26. Juni 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

In dem, von den Bauer Thiel'schen Ehekruten zu Merzdorf, Sagonschen Kreises, errichteten Tes-tamente, ist der Bruder der zuletzt verstorbenen ver-mittweten Bauer Thiel geb. Menzel, Müllerergelle Andreas Menzel, und falls er gestorben, dessen Kinder, zum achten Theil des beiderseitigen Nach-lasses eingesetzt, welcher Theil 311 Rthlr. 20 sgr. 4 pf. betrug.

Da der Aufenthalts-Ort des Andreas Menzel un-bekannt war, so wurde dieser Erbschaftsanfall, in Gemäßheit des §. 465. Titel 9. Theil 1. des Allg. Preuß. Landrechts, bereits unterm 15ten August 1823 von dem unterzeichneten Gerichts-Amte öffent-lich bekannt gemacht; wenn jedoch in Folge dieser öffentlichen Bekanntmachung und überhaupt seit

länger als 10 Jahren keine Nachrichten über sein Leben oder Tod eingegangen, so wird auf Antrag des demselben in der Person des Gerichts-Scholz Eckardt in Merzdorf gerichtlich bestellten Abwesenheits-Curators der Andreas Menzel, welcher am 12ten März 1753 in Medniz, Saganer Kreises, geboren, in einem Alter von 8 Monaten mit seinen Eltern nach Nieder-Herzogswaldau gekommen, die Müllerprofession erlernt und als Müllergefelle nach Polen gewandert, auch einigen, jedoch unbestimmten Nachrichten zufolge, eine Wassermühle in der Gegend von Warschau besitzen soll, und im Fall seines Ablebens seine zurückgelassenen und unbekannteten Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf

den 3ten April 1834 Vormittags um 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu Weichau im gewöhnlichen Gerichts-Lokale anberaumten Termine in Person, oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu denselben bei etwaniger Unbekanntschaft Herr Justiz-Commissarius Gerlach zu Sagan in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, die Identität ihrer Person nachzuweisen und weiterer Anweisung entgegen zu sehen, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß der Andreas Menzel für todt erklärt, seine unbekannteten Erben aber mit ihren Erbansprüchen an den Nachlaß des Verschollenen werden ausgeschlossen und solcher den nächsten sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Es wird noch beigefügt, daß der nach erfolgter Präklusion sich etwa noch meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle Handlungen und Verfügungen der früher legitimirten Erben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden seyn wird.

Sagan in Schlessien den 17. Mai 1833.

Das Gerichts-Amt von Weichau und Merzdorf.

**Pferde = Verkauf.**

Dienstag den 1. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Kanonen-Platz hier selbst circa 40 Stück zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignete Königl. Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 19. September 1833.

v. Rheinbaben,

Oberst und Kommandeur des 7. Husaren-Regim.

**A u k t i o n.**

Wegen Veränderung der Wohnung soll am 7ten Oktober c. und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Graf von Mielzynskischen Hause hieselbst am

alten Markte, aus der Handlung des Herrn Dide- lot, ein ansehnlicher Theil von Porzellan-, Blumen- und verschiedenen Galanterie-Waaren, öffentlich versteigert werden.

Um 11 Uhr werden die werthvollsten Stücke, worunter ein Postament mit Poniatowskii und ein Aufsatz von Bronze und Spiegel, vorkommen.

Posen den 20. September 1833.

C a s t n e r,

Königl. Auktions-Commissarius.

Der Tanzlehrer Simon beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß sein Tanzunterricht mit dem 1sten Oktober wiederum beginnt.

**Börse von Berlin.**

Den 19. September 1833.	Zins-	Preuls. Cour.	
	Fufs.	Briefe	Geld.
Staats - Schulscheine . . . . .	4	96 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . . . .	5	—	103 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . . . .	5	—	103 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . . .	4	91 $\frac{3}{4}$	91 $\frac{3}{4}$
Präm. Scheine d. Seehandlung . . . . .	—	52	51 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . . .	4	95 $\frac{1}{2}$	—
Neum. Inter. Scheine dto. . . . .	4	95 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	4	96 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger dito . . . . .	4	—	—
Elbinger dito . . . . .	4 $\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T. . . . .	—	36 $\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	4	98 $\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . . . . .	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . . . . .	4	—	99 $\frac{3}{4}$
Pommersche dito . . . . .	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische dito . . . . .	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito . . . . .	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark . . . . .	—	65	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark . . . . .	—	65 $\frac{1}{2}$	—
Holl. vollw. Ducaten . . . . .	—	17 $\frac{1}{2}$	—
Neue dito . . . . .	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	13 $\frac{3}{4}$	13 $\frac{3}{4}$
Disconto . . . . .	—	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$

**Getreide = Marktpreise von Berlin, 16. Septbr. 1833.**

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	Zu Lande:			auch		
	Rußl.	Bzar.	sch.	Rußl.	Bzar.	sch.
<b>Zu Lande:</b>						
Weizen . . . . .	I	25	—	—	—	—
Roggen, neuer . . . . .	I	11	—	I	7	6
große Gerste . . . . .	—	28	2	—	25	8
Hafer . . . . .	—	26	11	—	20	—
<b>Zu Wasser:</b>						
Weizen . . . . .	2	2	6	1	26	3
Roggen . . . . .	I	10	—	I	3	9
große Gerste . . . . .	—	—	—	—	—	—
kleine . . . . .	—	—	—	—	—	—
Hafer . . . . .	—	23	6	—	22	6
Erbsen . . . . .	I	10	—	—	—	—
Das Schock Stroh . . . . .	7	12	6	6	—	—
Heu, der Centner . . . . .	I	5	—	—	20	—